

Erste Satzung zur Änderung der
Beitragssatzung der Verfassten Studierendenschaft
der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
(HfWU)
vom 04. Mai 2022

Auf Grund von §§ 65a Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 in der aktuell gültigen Fassung hat der Studierendenrat der Verfassten Studierendenschaft am 20.01.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen.

Das Rektorat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen hat die Beitragssatzung mit Schreiben vom 04. Mai 2022 gemäß § 65b Abs. 6 S. 3 des Landeshochschulgesetzes genehmigt.

1.
Die Beitragssatzung der Verfassten Studierendenschaft an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen in der Fassung vom 06. Mai 2022 wird wie folgt geändert:

§ 3 Beitragshöhe

Letzter Satz: Der zu zahlende Studierendenschaftsbeitrag beträgt für jedes Semester 15,00 Euro.

Änderung:

die Worte/Zahlenangabe 15,00 Euro wird ersetzt durch:

10,00 Euro.

Weitere Änderungen werden nicht vorgenommen. Die Änderung gilt ab dem Wintersemester 2022_2023.

2.

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 04. Mai 2022 in Kraft.

Nürtingen, den 04. Mai 2022



Kathrin Streicher
Vorsitzender



Christian Bernhardt
stellvertretende Vorsitzende